



Lieferant
 Stadtwerke Olbernhau GmbH
 Handelsregister: Chemnitz Stadt - HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660019



STROM
7-TÄLER-ENERGIE

Preise 7-TÄLER-Strom – ab 01.01.2026 (Stand Dezember 2025)

Netzgebiet inetz GmbH

7-TÄLER-Strom P R I V A T			netto	brutto ²⁾
Stufe 1 ¹⁾				
Jahresverbrauch 0 bis 1.800 kWh	Grundpreis Arbeitspreis	EUR/Monat ct/kWh	13,68 26,695	16,28 31,77
Stufe 2 ¹⁾				
Jahresverbrauch ab 1.801 kWh	Grundpreis Arbeitspreis	EUR/Monat ct/kWh	15,18 25,695	18,06 30,58
7-TÄLER-Strom G E W E R B E				
Stufe 1 ¹⁾				
Jahresverbrauch 0 bis 10.000 kWh	Grundpreis Arbeitspreis	EUR/Monat ct/kWh	14,98 25,625	17,83 30,49
Stufe 2 ¹⁾				
Jahresverbrauch 10.001 bis 30.000 kWh	Grundpreis Arbeitspreis	EUR/Monat ct/kWh	16,48 25,445	19,61 30,28
Stufe 3 ¹⁾				
Jahresverbrauch ab 30.001 kWh	Grundpreis Arbeitspreis	EUR/Monat ct/kWh	21,48 25,245	25,56 30,04

In den angegebenen Grund- und Arbeitspreisen sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb inklusive jährlicher Abrechnung* enthalten.

Des Weiteren sind in den angegebenen Arbeitspreisen folgende **variable Bestandteile** enthalten (Stand Dezember 2025): die Kosten für Messstellenbetrieb** (konventionelle Messeinrichtung (kME) – Tarifzähler) und das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt sowie die Konzessionsabgabe***. Weiterhin die vom Netzbetreiber erhobene KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, der Aufschlag für besondere Netznutzung (lt. BNetzA BK8-24-001-A)/ §19 Abs. 2 StromNEV inkl. Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG sowie die Stromsteuer:

Umlage nach § 12 EnFG KWKG-Umlage	0,446 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (lt. BNetzA BK8-24-001-A) /§ 19 StromNEV-Umlage inkl. Umlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (Wasserstoffumlage)	1,559 ct/kWh
Umlage nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG Offshore-Netzumlage	0,941 ct/kWh
<u>Stromsteuer</u>	2,050 ct/kWh
Summe netto, der staatlichen Preisbestandteile, die veränderlich sind:	4,996 ct/kWh

Ändert sich eine oder mehrere dieser genannten variablen Preisbestandteile, ändern sich die Arbeitspreise netto entsprechend. Der Lieferant teilt dem Kunden die für den Abrechnungszeitraum (i. d. R. Kalenderjahr) jeweils geltenden Höhen auf Anfrage bzw. mit der Rechnungslegung bzw. durch Veröffentlichung auf der Internetseite unter www.stadtwerke-olbernhau.de mit. Das gleiche trifft auf Änderungen der Umsatzsteuer zu. Die aktuellen Netzentgelte und die Kosten für den Messstellenbetrieb finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Netz- bzw. Messstellenbetreibers auf dem Netzpreisblatt.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Die Reduzierung der Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG geben wir laut Preisblatt des Netzbetreibers in voller Höhe an den Anschlussnutzer weiter. Nähere Informationen über die Voraussetzungen und Höhe der Reduzierung für die Module 1, 2 oder 3 erhalten Sie auf der jeweiligen Homepage des für Ihr Gebiet zuständigen Netzbetreibers.

* Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

** Für sonstige Geräte (z. B. Wandler) sowie für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) gelten die jeweils gültigen Preise des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers.

*** Die Konzessionsabgabe wird in der jeweils geltenden Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) berechnet.

¹⁾ **Bestpreisabrechnung:** In den jeweiligen Zusatzangeboten **7-TÄLER-Strom PRIVAT** und **7-TÄLER-Strom GEWERBE** erfolgt zwischen den einzelnen Stufen die **Bestpreisabrechnung**, d. h. die **Abrechnung** erfolgt **automatisch** entsprechend dem Jahresverbrauch in der jeweils **günstigsten Preisstellung**.

²⁾ Das Stromentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der zum Leistungszeitpunkt jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %). Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Messpreise ab 01.07.2025 für Messstelle mit			netto	brutto
moderner Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr		21,01	25,00
intelligentem Messsystem (iMS) mit einem Jahresverbrauch				
≤ 6.000 kWh*	Euro/Jahr		25,21	30,00
> 6.000 ≤ 10.000 kWh	Euro/Jahr		33,61	40,00
> 10.000 ≤ 20.000 kWh	Euro/Jahr		42,02	50,00
> 20.000 ≤ 50.000 kWh	Euro/Jahr		92,44	110,00
> 50.000 ≤ 100.000 kWh	Euro/Jahr		117,65	140,00
> 100.000 kWh**	Euro/Jahr		142,88	170,03
*optionaler Einbaufall / **sofern kein RLM-Messsystem verbaut				
sonstige Geräte				
Wandler in Niederspannung	Euro/Jahr		28,50	33,92
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei mME	Euro/Jahr		13,45	16,01
Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG	Euro/Jahr		42,02	50,00

Auszug aus dem Preisblatt „Entgelte für den grundzuständigen Messstellenbetrieb“ der Stadtwerke Olbernhau GmbH (Stand 05/2025)

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:	
KWKG-Umlage:	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage:	Die Offshore-Netzumlage setzt sich aus Entschädigungszahlungen und den Offshore-Netz-anbindungskosten nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG zusammen; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV-Umlage:	Diese finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Wasserstoffumlage:	Mit der Wasserstoffumlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstofferzeugung durch Wasser-elektrolyse entstehen. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Derzeit werden die Kosten in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.
Aufschlag für besonders einspeiseseitige Netz-nutzung	Mit dem Aufschlag werden die Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern aus der Wälzung EE-bedingter Mehrkosten durch nachgelagerte Netzbetreiber entstehen. Diese Kosten werden nach der Festlegung der BNetzA (Az.BK8-24-001-A) zusammen mit der § 19-StromNEV-Umlage als Aufschlag für besondere Netznutzung abgerechnet.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungs-leitungen.
Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Netzentgelt:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienst-leistungen, welche vom Lieferanten an den zuständigen Netzbetreiber abzuführen sind. Der Netzbetreiber veröffentlicht die jeweils geltende Höhe der Netzentgelte auf seiner Internetseite.

